Stand: 01.09.2025



A. Geltungsbereich

- 1. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Digitale Jungheinrich Produkte (nachfolgend Bedingungen) gelten für alle unsere Angebote, Kauf-, Nutzungsüberlassungs- und Werkverträge einschließlich Beratungen und sonstigen vertraglichen Leistungen im unternehmerischen Verkehr, die sich auf eines unserer Digitalen Jungheinrich Produkte beziehen. Sie gelten ausschließlich. Von diesen Bedingungen abweichenden Bestimmungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender Allgemeiner Bedingungen des Kunden vorbehaltlos liefern.
- Für den Fall einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten diese Bedingungen für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden ebenfalls, soweit nicht ausdrücklich andere Allgemeine Geschäftsbedingungen einbezogen werden. Des Weiteren gelten diese Bedingungen auch für alle infolge eines abgeschlossenen Liefervertrags zustande kommenden Vereinbarungen.

B. Vertragsgegenstand

- 1. Gegenstand dieser Bedingungen ist die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit (Miete) von Digitalen Jungheinrich Produkten in der Form des vom Kunden gewählten Produktes (im Folgenden "das Digitale Jungheinrich Produkt" oder "das Produkt"). Der Zugriff auf das Digitale Jungheinrich Produkt wird über das Internet durch Online-Abruf mittels eines unterstützten Browsers (siehe Systemvoraussetzungen-Buchstabe D) gewährt. Die Nutzungsmöglichkeit ist auf die in dem betreffenden Einzelvertragsdokument genannte Vertragslaufzeit befristet.
- Daneben betreffen diese Bedingungen die Überlassung der für die Nutzung des Digitalen Jungheinrich Produkts eventuell erforderlichen Hardware. Für den Fall, dass notwendige Hardware bereitgestellt wird, werden der Umfang der Bereitstellung sowie das hierfür zu entrichtende Entgelt in dem jeweiligen Einzelvertragsdokument festgelegt.
- Eventuell vereinbarte zusätzliche Dienstleistungen (Support, Schulungen etc.) zwischen dem Kunden und uns sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung vereinbart.

C. Leistungsumfang/Leistungserbringung

- Digitale Jungheinrich Produkte werden als "Software as a Service" betrieben, gewartet und zur Verfügung gestellt. Der Funktionsumfang ergibt sich abschließend aus der einzelvertraglichen Leistungsbeschreibung.
- Wir übermitteln dem Kunden die für die Nutzung des Digitalen Jungheinrich Produkts erforderlichen ersten Zugangsdaten zur Identifikation und Authentifikation bei seiner Erstanmeldung (nachfolgend "Zugangsdaten"). Weiterhin stellen wir dem Kunden eine Dokumentation der Software sowie Hinweise zu deren Benutzung in elektronischer Form in deutscher und/oder englischer Sprache online zum Abruf zur Verfügung. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Dokumentation oder Benutzungshinweise zu bearbeiten, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen.
- 3. Der Betrieb und die Wartung des Digitalen Jungheinrich Produkts obliegt uns. Die Verfügbarkeit des Digitalen Jungheinrich Produkts beträgt 98% im Jahresmittel. Ausgenommen davon sind erforderliche geplante Wartungsarbeiten sowie Störungen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, wie insbesondere höhere Gewalt. Bei Übergabe des Produkts wird der Kunde bzw. der von ihm benannte Ansprechpartner von uns über die geplanten Wartungsintervalle informiert. Allerdings bleibt es uns ausdrücklich vorbehalten, gegebenenfalls auch

- unangekündigte Wartungsarbeiten durchzuführen. Dies gilt insbesondere, wenn dies für die Daten- und Betriebssicherheit erforderlich ist.
- 4. Wir sind berechtigt, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des Digitalen Jungheinrich Produkts sicherzustellen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde seine diesbezüglichen vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält. Unter diesen Umständen können wir den Kunden auffordern, seine Zugangsdaten zu ändern, zusätzliche Informationen zur Autorisierung zur Verfügung zu stellen und den Zugriff einzuschränken oder zu beenden, sofern die Nutzung des Digitalen Jungheinrich Produkts oder der Zugriff hierauf durch den Kunden ein Sicherheitsrisiko darstellt.
- Gleiches gilt im Hinblick auf den störungsfreien Betrieb des Digitalen Jungheinrich Produkts. Sollte dieser durch z.B. defekte Fahrzeug-Hardware beeinträchtigt oder gefährdet sein, sind wir berechtigt, die technisch erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.
- 6. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Inhalt und Umfang der Funktionen der Leistungsinhalte des Digitalen Jungheinrich Produkts und der zusätzlichen Dienstleistungen zu erweitern und weiterzuentwickeln. Es bleibt uns vorbehalten, Erweiterungen und Weiterentwicklungen nur gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts anzubieten. Stellen wir nach Vertragsschluss erweiterte oder zusätzliche Funktionen kostenlos zur Verfügung, gelten diese als freiwillige Leistung von uns.
- 7. Im Übrigen können wir den Funktionsumfang des Digitalen Jungheinrich Produkts jederzeit in für den Kunden zumutbarem Maße ändern. Die Änderung ist zumutbar, wenn diese aus wichtigem Grund erforderlich wird, zum Beispiel durch Störungen bei der Leistungserbringung oder aus sicherheitstechnischen Gründen, solange die in der Leistungsbeschreibung definierten Leistungsmerkmale im Wesentlichen und unsere Hauptleistungspflichten erhalten bleiben. Wir werden den Kunden über gravierende technische Umstellungen (z.B. ein Release) rechtzeitig im Voraus informieren.
- Wir führen täglich Datensicherungen der Software sowie der vom Kunden hinterlegten Daten durch, die 30 Tage aufbewahrt bleiben. Eine individuelle Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Datensicherung erfolgt unsererseits nicht und ist nicht geschuldet.
- 9. Wir sind berechtigt, zur Leistungserbringung nach eigenem Ermessen Dritte als Erfüllungsgehilfen zu beauftragen.

D. Technische Nutzungsvoraussetzungen

- Die Bereitstellung eines Internetzugangs ist nicht Vertragsgegenstand. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Bereitstellung und Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seines eigenen Computers.
- Der Kunde muss die einzelvertraglich vorgegebenen Systemvoraussetzungen für die Nutzung des Produkts schaffen, damit das Digitale Jungheinrich Produkt einwandfrei funktioniert.
- Ort der Leistungsübergabe ist der Router-Ausgang des Rechenzentrums. Der Kunde hat selbständig dafür zu sorgen, die Leistung entgegennehmen zu können.

Stand: 01.09.2025



E. Nutzungsrechte

- 1. Für die Dauer der Vertragslaufzeit gewähren wir dem Kunden begrenzt auf die im Einzelvertrag genehmigten Zwecke eine nicht ausschließliche Lizenz zum Zugriff auf das betreffende Digitale Jungheinrich Produkt und zu dessen Nutzung. Diese Lizenz beinhaltet das Recht, Kundeninhalte in das Digitale Jungheinrich Produkt einzustellen und/oder Inhalte abzurufen und herunterzuladen. Diese Lizenz darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder an Dritte unterlizenziert oder weiterübertragen noch zugunsten von Dritten genutzt werden.
- Der Kunde darf das Digitale Jungheinrich Produkt für eine unbestimmte Anzahl von Usern nutzen, es sei denn, die Anzahl der durch den Kunden erworbenen Accounts ist gemäß der einzelvertraglichen Leistungsbeschreibung beschränkt.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Software oder sonstige Komponenten des Digitalen Jungheinrich Produkts nicht zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu modifizieren oder Ableitungen davon zu erstellen.
- 4. Wir sind berechtigt, Inhalte des Kunden über die Dauer des jeweiligen Vertrages hinaus vorzuhalten, soweit dies technisch oder rechtlich erforderlich ist. Insbesondere sind wir befugt, Sicherungskopien der vom Kunden bereitgestellten Inhalte aufzubewahren und solche Informationen vorübergehend oder dauerhaft zu speichern, die für Buchhaltungs-, Dokumentations- und Abrechnungszwecke benötigt werden. Bei der Nutzung der Daten werden wir die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) berücksichtigen.

F. Produktdaten und Verbundene Daten (Datenlizenz)

- Bei der Nutzung der Digitalen Jungheinrich Produkte durch den Kunden werden verschiedene Daten, die sich auf das Digitale Jungheinrich Produkt oder die Umgebung des Digitalen Jungheinrich Produkts beziehen, einschließlich Metadaten ("Produktdaten"), durch das Digitale Jungheinrich Produkt gewonnen, erhoben, erzeugt oder anderweitig verarbeitet. Für den Fall, dass das Digitale Jungheinrich Produkt mit einer Software, Anwendung oder einem anderen von uns bereitgestellten oder betriebenen digitalen Dienst verbunden wird ("Verbundener Dienst"), kann der Verbundene Dienst Daten, die die Digitalisierung von Nutzeraktionen oder von Ereignissen im Zusammenhang mit dem verbundenen Digitalen Jungheinrich Produkt darstellen, einschließlich Metadaten, erhalten, sammeln, erzeugen oder anderweitig verarbeiten ("Verbundene Dienstdaten"). Die Parteien vereinbaren die Nutzung und Weitergabe der Produktdaten und der Verbundenen Dienstdaten wie folgt.
- 2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir auf Daten zugreifen, diese abrufen, herunterladen oder in sonstiger Weise von dem Digitalen Jungheinrich Produkt erhalten und Daten an das Digitale Jungheinrich Produkt übermitteln und speichern. Für den Fall, dass der Kunde natürlichen Personen, z.B. Mitarbeitern des Kunden ("Endnutzer"), Zugang zum Digitalen Jungheinrich Produkt und dessen Nutzung gewährt, ist der Kunde für die Einholung der datenschutzrechtlich erforderlichen Einwilligung des Endnutzers verantwortlich. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird als wesentlicher Verstoß des Kunden gegen diese Bedingungen angesehen.
- Der Kunde und wir sind uns darüber einig, dass im Rahmen dieser Bedingungen der Dateninhaber im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2854 ("EU Data Act") für alle Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten die Jungheinrich Aktiengesellschaft, Friedrich-Ebert-Damm 129, D-22047 Hamburg ("Dateninhaber") ist.

- 4. Der Kunde räumt dem Dateninhaber das Recht ein, die nicht-Produktdaten und verbundenen personenbezogenen Dienstdaten für die folgenden Zwecke zu nutzen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist: Erfüllung eines Vertrags mit dem Kunden oder Aktivitäten im Zusammenhang mit einem solchen Vertrag; Überwachung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit des Digitalen Jungheinrich Produkts oder des Verbundenen Dienstes, um Vorbereitungen für Störungen und Maßnahmen zur Reaktion auf Störungen, Fehlerbehebung, Support, Gewährleistung, Garantie oder ähnliche Aktivitäten und damit verbundene Datenanalysen durchzuführen, einschließlich der Erkennung und Untersuchung von Störungen und deren Ursachen; Beurteilung, Abwehr und/oder Durchsetzung von Ansprüchen des Kunden, des Dateninhabers oder Dritter im Zusammenhang mit dem Digitalen Jungheinrich Produkt oder dem Verbundenen Dienst; Analysen und Messung der Wirksamkeit und Nutzung von unseren Produkten und Dienstleistungen, einschließlich statistischer Analysen, insbesondere zur Überwachung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit eines Produktes oder eines Verbundenen Diensts und zur Gewährleistung der Qualitätskontrolle; die Verbesserung der Funktionsweise eines von uns und/oder dem Dateninhaber angebotenen Produktes oder einer Dienstleistung, einschließlich der Durchführung von Qualitätskontrollen, vorausschauender Wartung (Predictive Maintenance) und dem Angebot von Support- oder Garantieleistungen; Entwicklung neuer Merkmale, Funktionalitäten und/oder Werkzeuge für die Produkte oder Verbundenen Dienste durch uns und/oder den Dateninhaber oder durch Dritte, die im Auftrag von uns und/oder dem Dateninhaber handeln; Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen, entweder eigenständig, in Zusammenarbeit oder durch Zweckgesellschaften wie Joint Ventures; Abrechnung und Kundenbetreuung; Einhaltung geltender Gesetze sowie Schutz und Durchsetzung unserer Zusammenführung von Produktdaten Verbundenen Dienstdaten mit anderen Daten oder Erstellung abgeleiteter Daten für jeden rechtmäßigen Zweck; Training eigener und fremder KI-Modelle, KI-Systeme und maschineller Lernfunktionen ("Datenlizenz").
 - Der Dateninhaber verwendet die Produktdaten oder die Verbundenen Dienstdaten nicht, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation oder das Vermögen des Kunden zu gewinnen oder auf eine andere Art und Weise, die den berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft
- Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Dateninhaber berechtigt ist, anderen juristischen Personen innerhalb des Jungheinrich Konzerns ein Recht zur Nutzung der nichtpersonenbezogenen Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten für die in dieser Ziffer XIV definierten Zwecke einzuräumen ("Abgeleitete Datenlizenz"). Der Dateninhaber ist berechtigt, Drittanbieter und Lieferanten Kooperationspartner mit der Nutzung der Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten zu den in der Datenlizenz genannten Zwecken zu beauftragen, sofern der Dateninhaber die Dritten vertraglich verpflichtet, die erhaltenen nicht-Produktdaten und Verbundenen personenbezogenen Dienstdaten nicht weiterzugeben.
 - Ungeachtet des Vorstehenden können der Dateninhaber sowie, soweit zulässig, Dritte Datenverarbeitungsdienste wie Cloud-Computing-Dienste, Hosting-Dienste oder ähnliche Dienste auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung zur Verarbeitung der Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten nutzen.

Stand: 01.09.2025



- Der Dateninhaber darf Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten, bei denen es sich um personenbezogene Daten handelt, nur auf Basis einer Rechtsgrundlage gemäß und unter den Bedingungen der Verordnung (EU) 2016/679 ("DSGVO") gegebenenfalls der Richtlinie ("Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation") oder vorbehaltlich anderer anwendbarer Datenschutzgesetze verwenden, an Dritte weitergeben oder anderweitig verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird die zwischen den Parteien vereinbarte Datenverarbeitungsvereinbarung geregelt.
- 7. Der Dateninhaber wendet technische und organisatorische Maßnahmen an, um ein dem Risiko der Verarbeitung von Produktdaten und Verbundenen Dienstdaten angemessenes Schutzniveau in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie eine ausreichende Resilienz und Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme zu gewährleisten, die unter Berücksichtigung des Stands von Wissenschaft und Technik, des potenziellen Schadens für den Kunden und der mit den Schutzmaßnahmen verbundenen Kosten unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der ständigen Weiterentwicklung. In diesem Zusammenhang sind der Dateninhaber und wir berechtigt, alternative, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, sofern das Sicherheitsniveau der genannten Maßnahmen erhalten bleibt und nicht vermindert wird.

G. Mitwirkungspflichten des Kunden

- Die Bedienung des Digitalen Jungheinrich Produkts obliegt dem Kunden.
- 2. Der Kunde verpflichtet sich, die Zugangsdaten allein zum Zwecke des vertraglich zulässigen Datenaustausches über das Digitale Jungheinrich Produkt zu verwenden und diese nur den jeweils berechtigten Mitarbeitern zugänglich zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten unbefugten Personen bekannt geworden sein könnten. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen diese Pflicht und wird schuldhaft einem unberechtigten Dritten die Nutzung des Digitalen Jungheinrich Produkts ermöglicht, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Monatsentgelts fällig. Darüber hinaus sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Verfolgung weitergehender Ansprüche, etwa nach dem Urheberrechtsgesetz, sowie insbesondere auch von sonstigen Schadenersatzansprüchen bleibt uns vorbehalten.
- 3. Der Kunde hat seine Daten selbst regelmäßig und gefahrenentsprechend zu sichern. Wir empfehlen dem Kunden, die Daten regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) aufzurufen und zu kontrollieren. Sollte dem Kunden auffallen, dass es Unstimmigkeiten bei der Datenübermittlung gibt, ist dieser dazu verpflichtet, uns dies schriftlich zu melden.
- 4. Der Kunde stellt sicher, dass er bei der Verwendung des Digitalen Jungheinrich Produkts sämtliche anwendbaren rechtlichen Vorschriften, insbesondere des Urheber- und Datenschutzrechts, beachten wird. Der Kunde stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der Verwendung des Digitalen Jungheinrich Produkts durch den Kunden uns gegenüber geltend machen. Wir werden den Kunden unverzüglich über von Dritten geltend gemachte Ansprüche informieren und die zur Verteidigung erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Anfrage zur Verfügung stellen. Zudem werden wir die Verteidigung entweder dem Kunden überlassen oder in Absprache mit diesem vornehmen. Insbesondere werden wir von Dritten geltend gemachte Ansprüche ohne Rücksprache mit dem Kunden weder anerkennen noch unstreitig stellen. Diese Bestimmungen

gelten entsprechend für Vertragsstrafen sowie verwaltungsbehördliche oder gerichtliche Geldstrafen, soweit der Kunde diese zu vertreten hat.

- 5. Wir sind berechtigt, den Zugang zum Produkt zu sperren, wenn
 - Anhaltspunkte bestehen, dass die Zugangsdaten des Kunden missbraucht wurden/werden oder die Zugangsdaten einem unbefugten Dritten überlassen wurden/werden oder Zugangsdaten durch mehr als eine natürliche Person verwendet werden;
 - Anhaltspunkte bestehen, dass sich Dritte anderweitig Zugang zum Produkt verschafft haben, das wir dem Kunden bereitgestellt haben;
 - · die Sperrung aus technischen Gründen erforderlich ist;
 - wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Anordnungen zur Sperrung verpflichtet sind;
 - der Kunde mehr als zwei Wochen mit der Zahlung des vereinbarten Entgelts in Verzug ist;
 - der Kunde falsche oder ungültige Kontaktdaten hinterlegt hat und eine Kommunikation zwischen den Vertragspartnern nicht mehr möglich ist;

Wir werden die Sperrung dem Kunden spätestens einen Werktag vor deren Inkrafttreten in Textform ankündigen, soweit die Ankündigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zumutbar und mit dem Zweck der Sperrung vereinbar ist. Unser Vergütungsanspruch bleibt von einer solchen Zugangssperrung unberührt.

6. Für das Jungheinrich Flottenmanagement System gilt zusätzlich folgendes:

Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle Rechnungs-, Kontaktoder sonstige Account-Daten auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Der Kunde bestimmt einen Key-User ("General") in seinem Unternehmen als zentralen Ansprechpartner für das Jungheinrich Flottenmanagement System, der zum Empfang und zur Abgabe von Willenserklärungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Jungheinrich Flottenmanagement System Vertrag bevollmächtigt ist. Darüber hinaus muss mindestens ein weiterer Systembetreuer für das Jungheinrich Flottenmanagement System benannt werden, der den "General" qualifiziert vertreten kann.

Wird vom Kunden technischer Support angefordert, stellt der Kunde sicher, dass für die Durchführung einer Ferndiagnose der "General" oder ein Systembetreuer für das Jungheinrich Flottenmanagement System für Rückfragen erreichbar und vor Ort ist.

Der Kunde wird uns schriftlich darüber informieren, wenn ein Flurförderzeug von einem Standort (Warenempfänger) zu einem anderen Standort (Warenempfänger) verbracht wird.

H. Entgelt, Zahlungsbedingungen, Preisanpassungen

- Die Höhe der Vergütung für die von uns erbrachten Leistungen (Nutzungsmöglichkeit des Digitalen Jungheinrich Produkts, ggf. Hardware und/oder Zusatzleistungen) ist im Geräteschein bzw. in der Leistungsbeschreibung festgelegt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum jeweiligen Zahlungszeitpunkt anfallenden Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgesehenen Höhe.
- Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Entgelte monatlich und netto zzgl. anwendbarer Umsatzsteuer und sind im Voraus zum 1. eines Monats zu leisten.
- Wir sind nach Ablauf von jeweils einem Kalenderjahr berechtigt, das Entgelt an unsere aktuelle Preisliste anzupassen. Entgelterhöhungen sind dem Kunden vorab mitzuteilen und sind ab dem nächsten Zahlungszeitraum wirksam, auch wenn der Kunde das Entgelt vor Fälligkeit

Stand: 01.09.2025



gezahlt hat. Bei Entgelterhöhungen ist der Kunde berechtigt, den jeweiligen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

I. Gewährleistung

- Für Sach- und Rechtsmängel bei der Bereitstellung des Digitalen Jungheinrich Produkts leisten wir ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Gewähr.
- Mängel sind wesentliche Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Funktionsumfang des Digitalen Jungheinrich Produkts.
- 3. Ein Mangel ist uns unverzüglich mit genauer Beschreibung schriftlich anzuzeigen. Mängel an dem Digitalen Jungheinrich Produkt, einschließlich sonstiger mit dem Leistungsumfang im Zusammenhang stehender Unterlagen, werden von uns nach eigener Wahl durch Verbesserung oder Austausch behoben. Als Verbesserung gilt auch die Bereitstellung von Nutzungsanweisungen, mit denen der Kunde aufgetretene Mängel zumutbar umgehen kann, um das Digitale Jungheinrich Produkt vertragsgemäß zu nutzen. Der Kunde hat uns zur Mängelbehebung angemessene Zeit und Gelegenheit einzuräumen und uns hierbei unentgeltlich zu unterstützen, insbesondere durch Überlassung sämtlicher Informationen und Dokumente, die wir für die Analyse und Beseitigung von Mängeln benötigen.
- Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 1117 ABGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.
- 5. Im Falle nicht vorhersehbarer betrieblicher Behinderungen, z. B. bei Mobilfunkausfällen, Netzüberlastungen, Arbeitseinstellung, bei Erkrankung von Fachkräften, Schwierigkeiten bei der Ersatzteilbeschaffung, Lieferverzug und Leistungsstörungen bei Zulieferern und sonstigen in die Bereitstellung des Digitalen Jungheinrich Produkts eingebundenen Dritten, behördlichen Eingriffen, bei höherer Gewalt, im Falle von Arbeitskämpfen sowie bei Eintritt von Umständen, die von uns nicht zu vertreten sind, tritt eine angemessene Verlängerung der Leistungszeit ein.
- 6. Entsprechen wir der Verpflichtung zur Mängelbehebung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, oder schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, so ist der Kunde zur Minderung oder zur fristlosen Kündigung des Vertrages bzw. im Falle eines Kauf- oder Werkvertrags zum Rücktritt berechtigt. Das Recht zur Minderung ist auf die Höhe des den mangelhaften Leistungsteil betreffenden monatlichen Entgelts beschränkt. Das Recht des Kunden, selbst oder durch Dritte Mängel zu beheben (Selbstvornahme), ist ausgeschlossen.
- 7. Erhebt ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die vertragsgemäße Benutzung des unveränderten Vertragsgegenstandes gegen den Kunden Ansprüche, wird der Kunde uns unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche verständigen und uns alle Maßnahmen hinsichtlich der Abwehr vorbehalten. Sind die Ansprüche des Dritten wegen Schutzrechtsverletzung berechtigt und wird der Kunde dadurch in der Nutzung des Vertragsgegenstandes nicht nur unerheblich eingeschränkt, sind wir während Gewährleistungsfrist verpflichtet, dem Kunden die Benutzung des Vertragsgegenstandes zu ermöglichen, indem wir ihn abändern oder durch Teile gleicher Funktion ersetzen, die keine Schutzrechtsverletzung auslösen, oder eine Lizenz von demjenigen zu erwerben, dessen Rechte verletzt wurden.
- Soweit die Beseitigung der Schutzrechtsverletzung für uns nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen. Haben wir vor Lieferung oder Bereitstellung des Vertragsgegenstandes eine angemessene

Schutzrechtsrecherche durchgeführt, sind weitere Schadenersatzansprüche des Kunden gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen aufgrund der Schutzrechtsverletzung ausgeschlossen. Andernfalls gelten für Schadensersatzansprüche die nachstehenden Regelungen in Buchstabe I. dieser Bedingungen.

 Weitergehende und/oder andere als in diesem Buchstaben H ausdrücklich genannte Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der vertraglichen Leistung bestehen nicht, soweit wir nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen weitergehend haften. Die Bestimmungen in nachfolgend Buchstabe I (Haftung) bleiben unberührt.

J. Haftung

1. Wir haften

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei etwaigen Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz,
- für Vermögensschäden bei Vorsatz oder bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die wir eine Garantie übernommen haben und
- in Fällen gesetzlich zwingender Haftung

gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

- Bei grober Fahrlässigkeit haften wir nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von uns verursacht wurde.
- Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, nur in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte, jedoch stets insgesamt beschränkt auf den Netto-Wert des betreffenden Auftrags.
- 4. Wir beschränken unsere Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherheitskopien eingetreten wäre. Darüber hinaus übernehmen wir, soweit gesetzlich zulässig, für den Verlust oder die Wiederherstellung von Daten keine Haftung. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, die durch das Digitale Jungheinrich Produkt übermittelten Daten zu bewerten und zu überprüfen, ob und wann die Datenübermittlung vollständig abgeschlossen ist. Entsprechendes gilt für Entscheidungen, die der Kunde nach Auswertung der erfassten Daten nach seinem Ermessen trifft.
- Die Haftungsbeschränkungen gelten zugunsten unserer Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen entsprechend.
- Weitergehende Schadenersatzansprüche des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- Bei Diebstahl oder Beschädigung der ggf. von uns zur Verfügung gestellten Hardware-Komponenten haftet der Kunde.

K. Datenschutz

 Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten entsprechend der Datenschutzgrundverordnung und einschlägigen sonstigen Datenschutzvorschriften zu verarbeiten, vertraulich zu behandeln und diese Daten nicht außerhalb der Zweckbestimmung des jeweiligen Vertrages zu verarbeiten

Stand: 01.09.2025



- Wir geben die personenbezogenen Daten an Dritte grundsätzlich nicht weiter, es sei denn dies ist für die Durchführung des Vertrages mit dem Kunden erforderlich oder wir sind rechtlich zur Weitergabe verpflichtet bzw. berechtigt. Soweit wir zur Erfüllung des Vertrages Drittdienstleister einsetzen, werden diese entsprechend den Vorschriften der DSGVO verpflichtet und eingesetzt.
- Wir ergreifen zur Wahrung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Insbesondere verpflichten wir alle bei Jungheinrich eingesetzten Mitarbeiter auf den Datenschutz sowie zur Einhaltung der Vertraulichkeit.
- 4. Für den Fall, dass das Digitale Jungheinrich Produkt mit unserer sog. Telematikbox ausgestattet ist, ermöglicht dies den Austausch von Maschinendaten, die beim Fahrzeugeinsatz gespeichert werden (sog. Telematik Daten). Standardgemäß werden keine personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und/oder an uns übermittelt. Zusätzliche Services (Produkte) können davon abweichen und werden im Rahmen von gesonderten Vereinbarungen (gem. Punkt 5) geregelt. Sofern der Kunde die Telematik Daten mit anderen Informationen zusammenführt, die eine natürliche Person (z. B. den Bediener eines Flurförderzeugs) identifizieren lassen, ist hierfür ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- 5. Für den Fall, dass wir Auftragsverarbeiter im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften sind, schließen wir mit dem Kunden eine gesonderte Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist Voraussetzung für die Einräumung der Nutzung des Digitalen Jungheinrich Produkts.
- Weitere Informationen zum Thema Datenschutz bei Jungheinrich, finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.jungheinrich.de/datenschutzerklaerung.

L. Vertraulichkeit

- Der Kunde und wir verpflichten uns, alle Informationen, die die Vertragspartner vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem anderen Vertragspartner erhalten, vorbehaltlich der in diesen Bedingungen geregelten Rechte vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn (i) sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung öffentlich bekannt, (ii) sie müssen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden oder (iii) die Bereitstellung des Digitalen Jungheinrich Produkts beinhaltet oder erfordert Leistungen oder Beiträge Dritter, in welchem Fall wir berechtigt sind, dem betreffenden Dritten diejenigen Informationen bekannt zu machen, welche erforderlich sind, um die erforderliche Leistung oder den Beitrag des Dritten zu ermöglichen. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Informationen so, dass ein Zugang durch ausgeschlossen ist.
- 2. Die Geheimhaltungspflicht gilt nach Vertragsende für drei weitere Jahre.

M. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 1. Das Vertragsverhältnis tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- 2. Wir stellen dem Kunden das Digitale Jungheinrich Produkt zum einzelvertraglich vereinbarten Termin (nachfolgend

- "Bereitstellungsdatum") betriebsfähig bereit. Die Zugangsdaten zu dem Digitalen Jungheinrich Produkt werden dem Kunden zum Bereitstellungdatum übermittelt.
- 3. Es gilt die in dem betreffenden Einzelvertragsdokument bestimmte Vertragslaufzeit. Sollte die Vertragslaufzeit nicht einzelvertraglich bestimmt sein, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann ordentlich zum Ende eines Vertragsjahres (das sich ab dem Bereitstellungsdatum berechnet) mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.
- Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - ein Vertragspartner die in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelten Pflichten verletzt und die Verletzung trotz Abmahnung der anderen Seite nicht unverzüglich unterlässt;
 - die fortgesetzte Nutzung des Digitalen Jungheinrich Produkts – in ihrer ursprünglichen oder zwischenzeitlich angepassten Form – gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen würde;
 - der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts in Verzug ist.
- Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform gemäß § 886 ABGB.

N. Sonstige Bestimmungen

- Wir stellen dem Kunden Produktinformationen per E-Mail und/oder Newsletter zur Verfügung, sofern die vom Kunden autorisierte Kontaktperson der Übermittlung solcher Informationen ausdrücklich zugestimmt hat.
- Die Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen ist für den Kunden beschränkt auf Gegenforderungen, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren oder auf solche aus anderen Rechtsverhältnissen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.
- Sämtliche Änderungen oder Nebenabreden zu dem mit Bezugnahme auf diese Bedingungen geschlossenen Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 4. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner werden eine solche unwirksame Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem Vertragszweck, den die Vertragspartner beabsichtigt haben, am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken im jeweiligen Vertrag.
- 5. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Wien, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Wir sind berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.